

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
GEGRÜNDET 1913

Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz
Mayen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz, Mayen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz, Mayen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz, Mayen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 30. Juli 2024

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer



Brocker
Wirtschaftsprüfer

A n l a g e n

Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz, Mayen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5,00	5,00
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	113.873,04	134.724,76
	<u>113.878,04</u>	<u>134.729,76</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.056,13	11.955,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen im Leistungsbereich	2.723.470,46	2.752.636,61
2. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	26.960,20	187.765,73
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>145.592,07</u>	<u>104.440,36</u>
	2.896.022,73	3.044.842,70
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.074.991,62</u>	<u>661.219,28</u>
	3.982.070,48	3.718.017,53
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>5.120.374,61</u>	<u>4.353.729,65</u>
	<u>9.216.323,13</u>	<u>8.206.476,94</u>

Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz, Mayen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	5.000,00	5.000,00
II. Jahresergebnis	0,00	0,00
	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN	113.878,04	134.729,76
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	528.960,00	416.800,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten im Leistungsbereich	1.631.806,32	1.449.279,63
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	230.046,82	268.248,88
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	1.566.882,00	1.784.769,29
4. Sonstige Verbindlichkeiten	139.709,55	147.608,98
- davon aus Steuern: EUR 139.709,55 (Vorjahr: EUR 147.608,98)		
	<u>3.568.444,69</u>	<u>3.649.906,78</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>5.000.040,40</u>	<u>4.000.040,40</u>
	<u>9.216.323,13</u>	<u>8.206.476,94</u>

Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz, Mayen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	98.757.565,45	83.300.114,42
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.490.304,17	-8.509.079,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.795.548,89	-2.688.361,44
- davon für Altersversorgung: EUR -1.116.391,42 (Vorjahr: EUR -1.011.867,12)		
	-12.285.853,06	-11.197.440,45
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-37.913,59	-40.668,86
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-86.433.637,80	-72.061.601,11
5. Ergebnis nach Steuern	161,00	404,00
6. Sonstige Steuern	-161,00	-404,00
7. Jahresergebnis	0,00	0,00

Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb-, Mayen

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Rechnungslegungsvorschriften des HGB sowie die ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in der für die große Kapitalgesellschaft vorgesehenen Form der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB. Dabei wurden die Formvorschriften der Formblätter der EigAnVO beachtet.

Die Postenbezeichnungen wurden an die Bedürfnisse des Eigenbetriebs angepasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet.

Übriges Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (von 3 bis 20 Jahre) unter Verwendung der linearen Methode. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis unter EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

b) Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

c) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Allgemeines

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich, sind Einzelwertberichtigungen vorgenommen worden. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

d) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

e) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Empfangene Investitionszuschüsse werden als Passivposten ausgewiesen.

f) Pensionsrückstellung

Da laufende Pensionsverpflichtungen durch Umlagen gedeckt werden, konnte aufgrund § 22 Abs. 3 EigAnVO auf die Bildung einer Pensionsrückstellung verzichtet werden.

g) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden.

Die Beträge der Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst.

h) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

i) Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt sind Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand bzw. Ertrag darstellt.

3. Angaben zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen (vgl. Anlage zum Anhang).

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben ausschließlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen den Einrichtungsträger betreffen ausschließlich den Leistungsbereich.

c) Eigenkapital

Das Stammkapital ist in Höhe des satzungsmäßigen Stammkapitals ausgewiesen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2023	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00

d) Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind erfasst:

	<u>EUR</u>
Urlaubsrückstellung	456.000,00
Altersteilzeit	46.060,00
Externe Kosten Jahresabschlusserstellung	13.000,00
Interne Kosten Jahresabschlussprüfung	10.700,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	<u>3.200,00</u>
	<u>528.960,00</u>

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2023	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub Mitarbeiter	248.000,00	248.000,00	456.000,00	456.000,00
Altersteilzeit	147.400,00	126.040,00	24.700,00	46.060,00
Jahresabschlusserstellung	10.200,00	10.200,00	10.700,00	10.700,00
Jahresabschlussprüfung	8.000,00	8.000,00	13.000,00	13.000,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	3.200,00	320,00	320,00	3.200,00
	416.800,00	392.560,00	504.720,00	528.960,00

e) Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten (§§ 285 Nr. 2, 268 Abs. 5 HGB)

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023		Gesamt-	bis	größer	davon	davon
		betrag	1 Jahr	1 Jahr	mehr	besi-
		EUR	EUR	EUR	als 5	chert
					Jahre	EUR
					EUR	EUR
1.	Verbindlichkeiten im Leistungsbe-					
	reich	1.631.806,32	1.631.806,32	0,00	0,00	0,00
	(Vorjahr)	(1.449.279,63)	(1.449.279,63)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
2.	Verbindlichkeiten gegenüber					
	dem Einrichtungsträger	230.682	230.046,82	0,00	0,00	0,00
	(Vorjahr)	(268.248,88)	(268.248,88)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
3.	Verbindlichkeiten gegenüber					
	Gebietskörperschaften	1.566.882,00	1.566.882,00	0,00	0,00	0,00
	(Vorjahr)	(1.784.769,29)	(1.784.769,29)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	139.709,55	139.709,55	0,00	0,00	0,00
	(Vorjahr)	(147.608,98)	(147.608,98)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
		3.568.444,69	3.568.444,69	0,00	0,00	0,00
	(Vorjahr)	(3.649.906,78)	(3.649.906,78)	(0,00)	(0,00)	(0,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger und gegenüber Gebietskörperschaften betreffen wie im Vorjahr ausschließlich den Leistungsbereich.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahresergebnis wird nicht durch **Ertragsteuern** beeinflusst, da sich die Tätigkeit des Eigenbetriebs in vollem Umfang auf den hoheitlichen Bereich beschränkt.

Außerordentliche/Periodenfremde Aufwendungen oder **Erträge** sind bis auf die Auflösung von Wertberichtigungen (TEUR 41) nicht angefallen.

5. Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse (§ 268 Abs. 7 HGB)

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag aus Leasing und Mieten bestehen mit TEUR 597.

c) Angaben zu Abschlussprüferhonoraren (§ 285 Nr. 17 HGB)

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von TEUR 10 berechnet. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen TEUR 6 und auf sonstige Leistungen TEUR 4.

d) Angaben zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Im Wirtschaftsjahr 2023 gibt es keine wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig und zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

e) Angaben zu Mitarbeitern (§ 285 Nr. 7 HGB)

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 2023 212 Personen. Davon entfielen auf:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Werkleiter	1	1
Beamte	34	39
Angestellte	<u>177</u>	<u>165</u>
	<u>212</u>	<u>205</u>

Der **Personalaufwand** ist wie folgt zu untergliedern:

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Dienstbezüge Beschäftigte	7.818.321,66	7.035.280,78
Dienstbezüge Beamte	1.418.429,31	1.452.530,23
Dienstbezüge Beamte - Amtshilfe	45.553,20	44.268,00
Veränderung der Urlaubsrückstellung	<u>208.000,00</u>	<u>-23.000,00</u>
Summe a)	9.490.304,17	8.509.079,01
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Gesetzliche Sozialversicherung Beschäftigte	1.605.937,87	1.477.645,93
Beiträge zur Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder Beschäftigte	603.342,58	560.439,38
Umlage für Pensionszahlungen Beamte	513.048,84	451.427,74
Gesetzliche Unfallversicherung Beschäftigte	98.865,74	93.322,76
Altersteilzeitrückstellung	-101.340,00	42.100,00
Aufwendungen für Unterstützungen Beamte/Beschäftigte	<u>75.693,86</u>	<u>63.425,63</u>
Summe b)	2.795.548,89	2.688.361,44
Summe a) und b)	<u>12.285.853,06</u>	<u>11.197.440,45</u>
Davon für Altersversorgung	1.116.391,42	1.011.867,12

f) Angaben zu Geschäftsführung und Aufsichtsorganen

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Werkausschusses (§ 285 Nr. 10 HGB)

Werkleiter ist Frau Sandra Schumacher, Geschäftsführerin. Die Angabe der Gesamtbezüge wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Zu Mitgliedern des **Werkausschusses** zum 31. Dezember 2023 sind berufen:

- Herr Pascal Badziong, Erster Kreisbeigeordneter, Vorsitzender
- Frau Heike Breitbach, Beschäftigtenvertreterin
- Frau Margreth Kühner-Pustrowski, Beschäftigtenvertreterin
- Herr Denny Blank, Beschäftigtenvertreter (bis 1. September 2023)
- Frau Christel Kobs, Beschäftigtenvertreterin (ab 1. September 2023)
- Herr Alfred Schomisch, Bürgermeister
- Herr Klaus Bell, Bürgermeister
- Herr Jens Firmenich, Beamter
- Herr Wilhelm Anheier, Angestellter
- Herr Rolf Schäfer, dipl. Verwaltungswirt
- Frau Marija (Marika) Kohlhaas, Künstlerin
- Herr Bruno Seibeld, Bürgermeister
- Herr Thomas König, staatl. anerk. Erzieher
- Herr Tobias Hofheinz, Unternehmensberater

Die Mitglieder des Werkausschusses haben für ihre Tätigkeit im Wirtschaftsjahr Vergütungen in Höhe von insgesamt TEUR 3 erhalten.

**g) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres
(§ 285 Nr. 33 HGB)**

Es haben sich keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätten.

Mayen, den 30. Juli 2024

Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb –


Sandra Schumacher

Anlagenspiegel zum 31.12.2023

	Entwicklung der Anschaffungswerte			Entwicklung der Abschreibungen			Buchwert	Buchwert
	Anschaffungs-, Herstellungskosten	Zugänge Abgänge	Umbuchungen	Endstand	kumulierte Abschreibungen	Zuschreibungen vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	kumulierte Abschreibungen	
	01.01.2023 €	€	€	31.12.2023 €	01.01.2023 €	€	31.12.2023	31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.277,60	0,00	0,00	20.277,60	20.272,60	0,00	20.272,60	5,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	20.277,60	0,00	0,00	20.277,60	20.272,60	0,00	20.272,60	5,00
II. Sachanlage								
Betriebs- und Geschäftsausstattung	574.846,21	17.061,87	0,00	591.908,08	440.121,45	37.913,59	478.035,04	134.724,76
Summe Sachanlagen	495.221,90	17.061,87	0,00	591.908,08	440.121,45	37.913,59	478.035,04	134.724,76
	595.123,81	17.061,87	0,00	612.185,68	460.394,05	37.913,59	498.307,64	134.729,76

Eigenbetrieb „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Gliederung:

1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen
2. Ertragslage
3. Finanzlage
4. Vermögenslage
5. Risiko- und Prognosebericht

1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

1.1. Organisation als Eigenbetrieb

Die Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden im Landkreis Mayen-Koblenz **in alleiniger kommunaler Trägerschaft wahrgenommen**.

Der Landkreis Mayen-Koblenz hat sich für die Umsetzung in Form eines Eigenbetriebes entschieden. In der Kreistagsitzung vom 06.06.2011 wurde die Betriebssatzung beschlossen, die Aufgabenwahrnehmung erfolgt seit 01.01.2012 in dieser Organisationsform.

1.2. Aufgaben des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung und Durchführung der dem Landkreis Mayen-Koblenz obliegenden Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Durch die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll den Leistungsberechtigten ein Leben ermöglicht werden, dass der Würde des Menschen entspricht.

Dies umfasst die Leistungen zur

- Beratung,
- Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und
- Sicherung des Lebensunterhaltes.

1.3. Organisation des Eigenbetriebes

Im Eigenbetrieb finden sich die Geschäftsbereiche

- Leistungsgewährung,
- Markt & Integration,
- Zentrale Dienste/Finanzen,
- Recht und
- Projekte

wieder. Die operativen Aufgaben Leistungsgewährung und Integration in Arbeit werden im Flächenlandkreis an 4 Standorten in Mayen, Andernach, Weißenthurm und Bendorf wahrgenommen. Um eine effektive Zusammenarbeit zwischen Leistungs- und Integrationsbereich zu gewährleisten, werden beide Aufgaben jeweils in einem gemeinsamen Team erledigt.

Am Hauptstandort in Mayen sind zusätzlich die Bereiche Zentrale Dienste/Finanzen, Recht (Unterabteilung Kreisrechtsausschuss und Verfolgung Ordnungswidrigkeiten/Straftaten) angesiedelt. Die Projekte sind größtenteils räumlich dem Standort Andernach zugeordnet. Insbesondere für die Maßnahmen im Flüchtlingssektor wurde 2016 eine Immobilie in der Breite Straße in Andernach zusätzlich angemietet.

Die Kreisverwaltung übernimmt als Dienstleister für den Eigenbetrieb mit entsprechender Kostenerstattungsvereinbarung die Bereiche Informationstechnik, Personalverwaltung, Zahlungsverkehr/Forderungsmanagement, Betreuung des Werkausschusses durch den Sitzungsdienst und unterstützt in Versicherungsangelegenheiten.

1.4. Finanzierung

Eine Besonderheit gegenüber herkömmlichen Eigenbetrieben ist die Finanzierung. Der Kreis ist insoweit der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt, d.h. der Bund trägt die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben des kommunalen Trägers nach § 6 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 SGB II.

Die vom Bund zu tragenden Aufwendungen umfassen insbesondere:

- Arbeitslosengeld II einschließlich Sozialversicherungsbeiträge und Sozialgeld
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
- Personalkosten einschließlich der Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen (84,8%)

- Verwaltungs- und Sachkosten (84,8%)
- Kosten für Telekommunikation und IT-Infrastruktur (84,8%)

Der Landkreis finanziert:

- Kosten für Unterkunft und Heizung
- Leistungen zur Erstausrüstung von Wohnungen, einschließlich Haushaltsgeräten
- Leistungen für Erstausrüstung von Bekleidung (z.B. nach Wohnungsbrand, Haft)
- Leistungen für Bildung und Teilhabe

Weiterhin beteiligt er sich an den Personal- und Sachkosten mit 15,2 %.

Eine weitere Besonderheit bildet der Projektbereich des Eigenbetriebes. Durch die innovativen Konzepte ist es gelungen, hohe Zuwendungen der EU, von Bund und Land für Sonderprojekte zu akquirieren und somit Menschen aus dem Landkreis Mayen-Koblenz durch zusätzliche Mittel zu helfen. Damit werden - teilweise mit Co-Finanzierung des Jobcenters – folgende Projekte in 2023 und 2024 mit einem Fördervolumen von ca. 4,03 Mio. € für die beiden Jahre durchgeführt:

- **MYKonlinefit** (aktuell bis 31.12.24)
- **IQ Netzwerk** (Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung ausl. Abschlüsse)
- **FAiR** (Flüchtlinge und Asylsuchende integriert in die Region)
- **FiB** (Frauen in Beschäftigung aktuell bis 31.12.24)
- **ZieCo MYK** (Coaching aktuell bis 31.12.24)
- **Jugendberufsagentur plus (Projekt mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz)**
- **Projekt AktiVoReha im Bundesprogramm rehapro**

Durch die Zertifizierung als Maßnahmenträger werden folgende Projekte in eigener Regie, finanziert aus dem Eingliederungstitel, mit aktuell 8 Mitarbeiter:innen durchgeführt:

- **ANI** (Analyse-Intervention, regionales Modellprojekt zur Reduzierung des Langzeitleistungsbezuges)
- **LQA** (Leben-Qualifizieren-Arbeiten, ein Flüchtlingsprojekt)
- **§ 16h SGB II** Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

Alle Aufwendungen werden durch Erträge von Bund, Land, EU und des Kreises bestritten, so dass grundsätzlich kein zahlungswirksamer Verlust entstehen und kein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Die für die Aufgabenerledigung notwendigen Mittel werden rechtzeitig im automatisierten Abrufverfahren vom Bund zur Verfügung gestellt (Bundesmittel) bzw. vom Landkreis überwiesen (kommunale Leistungen).

1.5. Personalsituation

Aktuell sind 218 Mitarbeiter:innen (inkl. 15 Nachwuchskräften) im Jobcenter beschäftigt, davon 51 mit einem befristeten Arbeitsvertrag. Seit gut einem Jahr macht sich der Fachkräftemangel auch im öffentlichen Dienst und damit auch im Jobcenter deutlich bemerkbar. Da annähernd alle Behörden händierend Fachkräfte suchen, steht den Mitarbeiter:innen mit Wechsel- oder Aufstiegswünschen ein breites Angebot zur Verfügung und die Personalfluktuationsrate ist dementsprechend merklich gestiegen. So sind beispielsweise im Zeitraum von Juni 23 bis Juni 24 insgesamt 23 Mitarbeiter:innen ausgeschieden und 30 wurden neu eingestellt. Damit konnten zwar zahlenmäßig die offenen Planstellen weitestgehend wiederbesetzt werden, bei der Personalrekrutierung müssen jedoch neue Wege gegangen werden. Mangels geeigneter ausgebildeter Verwaltungskräfte wird nun auch zunehmend auf Bewerber:innen aus der Privatwirtschaft, z.B. aus dem Bankenbereich, zugegriffen. So werden seit rund einem Jahr auch viele Kräfte ohne Verwaltungsausbildung eingestellt. Aufgrund des fehlenden Grundwissens bedingt dies einen hohen Schulungs- und Einarbeitungsaufwand, so dass die Belastung der noch vorhandenen Mitarbeiter:innen deutlich gestiegen ist bzw. weiter steigt.

Bedingt durch die hohe Zahl der Neueinstellungen ist auch die Anzahl der Befristungen deutlich gestiegen. Derzeit sind 9 Flüchtlingslots:innen, 22 operative Kräfte und 5 Projektmitarbeiter:innen mit einem befristeten Vertrag angestellt. Im Projektbereich und bei den Flüchtlingslots:innen ist die Befristung in erster Linie tätigkeitsbedingt. Im operativen Bereich werden nach wie vor grundsätzlich 2-jährige Befristungen vorgesehen, wobei bei offensichtlich besonders gut geeigneten Bewerber:innen auch unbefristete Verträge angeboten werden.

Wie bereits dargestellt, ist die Personalausstattung zwar zahlenmäßig weitestgehend entsprechend der Festlegungen im Stellenplan, dennoch ist die hohe zusätzliche Belastung durch Einarbeitungsbedarf der externen neuen Kräfte gerade im operativen Bereich nicht zu unterschätzen, bedingt durch die mittlerweile anhaltende hohe Personalfluktuationsrate. Deshalb wird durch teamübergreifende Unterstützungsmaßnahmen und Arbeitsvereinfachungen den stark betroffenen Teams Hilfestellung geleistet. Zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten für die neuen Kräfte werden entsprechend der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten angeboten.

In der Führungsebene erfolgte ein Generationswechsel. Auf Bereichsleitungsebene erfolgte nach kurzer Zeit ein erneuter Wechsel, der weitere Wechsel in verschiedenen Ebenen nach sich zieht. Dies wird voraussichtlich im Oktober 2024 wieder abgeschlossen sein. All das verbessert die ohnehin schwierige Personalsituation nicht.

Die Regelungen des Bürgergeldgesetzes, die zum 01.01.2023 und 01.07.2023 in Kraft getreten sind, hatten tiefgreifende Auswirkungen auf die Arbeit im Leistungs- und Integrationsbereich. Insbesondere im Rahmen eines neuen Beratungskonzeptes sind umfangreiche Schulungen des Personals notwendig. Außerdem mussten nahezu alle Vorlagen und Weisungen komplett überarbeitet und angepasst werden. Aktuell sind neue Regelungen in der politischen Diskussion, die erneut Änderungen mit sich bringen werden und das Bürgergeld mit einigen Schritten zurück wieder reformiert wird.

Nach wie vor wird sehr viel Wert auf eine Imageverbesserung des Jobcenters gelegt. Mit regelmäßigen aktuellen Informationen versucht das Jobcenter die Bevölkerung auf Social Media auf dem Laufenden zu halten. Bezüglich einer endgültigen Homeoffice-Regelung, ebenso wichtig für die Darstellung eines attraktiven Arbeitsplatzes, steht noch der Abschluss einer Dienstvereinbarung mit der Personalvertretung an; diese befindet sich noch in der Abstimmung.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 dem Wirtschaftsplan mit einem Stellenplan von 177,12 Vollzeitäquivalenten zugestimmt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Stellenzahl damit geringfügig um 0,57 erhöht.

1.6. Infrastruktur

Aufgrund der Insolvenz des Reinigungsunternehmens musste die Gebäudereinigung in allen Liegenschaften des Jobcenters kurzfristig neu ausgeschrieben und vergeben werden. Die Beauftragung erfolgte als Interimsvergabe und wird im laufenden Jahr nochmals europaweit neu ausgeschrieben.

Die Dienstwagenflotte wurde bereits im Vorjahr fast komplett auf E-Mobilität umgestellt. 7 Dienstwagen sind reine Elektrowagen, ein Fahrzeug ist ein Hybrid. Damit leistet das JC einen Beitrag auf dem Weg zum „Klimafreundlichen Landkreis“.

Im Bereich des Postversandes wurde auf die elektronische Übermittlung der Poststücke an einen Dienstleister umgestellt, so dass ein Ausdrucken und Versenden von Briefpost durch die Mitarbeiter:innen weitestgehend entfällt. Der Infrastrukturbereich ist mit der sukzessiven Entsorgung von nicht mehr benötigten Aktenschränken und Altakten beauftragt.

1.7. Digitalisierung

Der Digitalisierungsprozess im Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz ist bereits weit fortgeschritten, das Angebot wird jedoch kontinuierlich erweitert. Nach der flächendeckenden Einführung der E-Akte werden zwischenzeitlich auch wichtige Verwaltungsdienstleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) bereitgestellt. So können die Leistungsberechtigten Erstanträge, Weiterbewilligungsanträge und Veränderungsanzeigen digital erstellen und mit ggf. hochgeladenen Unterlagen online übersenden. Durch die Integration eines Kundenportals in die neu gestaltete Homepage des Jobcenters können Termine online vergeben und Unterlagen digital ausgetauscht werden.

Das Kundenportal wird weiter ausgebaut, um damit auch den Leistungsberechtigten eine moderne und effiziente Kommunikationsmöglichkeit zu ermöglichen. In der Pandemie wurden jedoch fehlende digitale Kompetenzen der Bürgergeldbeziehenden sichtbar. Neben den oftmals fehlenden Zugängen zu Technologien wie Computern, mobilen Geräten oder einem Internetzugang, ist die Hürde eines digitalen Zuganges in Form von Portalen für viele erheblich bis kaum zu überwinden. Im Jobcenter wurde daher ab Oktober 2023 ein Digitalcoach im Rahmen eines geförderten Projektes mit

einer Laufzeit bis Ende 2024 in Einzel- und Gruppengesprächen die notwendigen Kompetenzen den Bürgergeldbeziehenden vermitteln.

Intern wird aktuell das digitale Dokumentenmanagements (DMS) eingeführt. Damit werden alle Vorgänge papierlos in einem digitalen Aktenplan abgelegt. Mit der flächendeckenden Umstellung aller Bereiche und Digitalisierung der gesamten Eingangspost (Zentralscan) wird das Jobcenter nahezu 100% papierlos arbeiten. Des Weiteren wird das Intranet des Jobcenters überarbeitet. Hier wurde sich an das Angebot der Kreisverwaltung MYK angeschlossen und damit eine kostengünstige Variante genutzt. Aktuell erfolgt die Umstellung auf die neue Struktur. Das neue Intranet wird voraussichtlich im Herbst 2024 den Mitarbeitenden zur Verfügung stehen.

Um die betriebliche Effizienz zu steigern und die Genauigkeit sowie Geschwindigkeit interner Prozesse zu verbessern, werden die Potenziale von Robotic Process Automation (RPA) und von Cognitive AI Lösungen genutzt. Die eingesetzte RPA Lösung ermöglicht es, geschulten Mitarbeiter:innen, selbständig Geschäftsprozesse zu automatisieren und somit zeitnah zu einer Entlastung des hohen Arbeitsauskommens beizutragen.

Für die Außendarstellung werden zunehmend die sozialen Medien (Facebook, Instagram und YouTube) genutzt. Der eigens für das Jobcenter MYK gedrehter Werbefilm wurde auch dort veröffentlicht.

1.8. Entwicklung der wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Gesamtsituation

Der Landkreis Mayen-Koblenz ist insgesamt wirtschaftlich, trotz der Pandemiejahre und der Ukraine-Krise, noch relativ stark. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Wirtschaft im Landkreis von klein- und mittelständischen Unternehmen geprägt ist.

Die meisten Beschäftigten hat der Dienstleistungssektor. Danach folgen der produzierende Bereich und die Bereiche Handel, Verkehr und Lager, Gastgewerbe.

Der Ukraine-Krieg hat weitreichende gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Auswirkungen. Wirtschaftliche Folgen wie Materialienengpässe, hohe Inflation und Zinsanstieg beeinflussen die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Die Folgen des Ukrainekriegs wirken sich weiter auch auf den deutschen Mittelstand aus. Die angespannte wirtschaftliche Lage seit der Pandemie hat sich noch nicht gänzlich wieder erholt. Zwischenzeitlich haben die meisten Menschen aus der Ukraine erfolgreich ihre Integrationskurse besucht und stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Die Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Herkunftsregionen bleibt eine zentrale Aufgabe. Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt bleibt bestehen; die Integration von Frauen liegt noch immer deutlich hinter der der Männer. Der demografische Wandel schafft nicht nur Möglichkeiten für Leistungsberechtigte, sondern es wird mehr und mehr zwingend notwendig, die vorhandenen Beschäftigungspotentiale zu nutzen. Jugendliche müssen rechtzeitig fit für den Arbeitsmarkt gemacht werden und benötigen individuelle Hilfe im Übergang Schule und Beruf. Insgesamt müssen die Beschäftigungschancen und -möglichkeiten junger Menschen gefördert werden, insbesondere sind grundlegende Kompetenzen nötig und bei Ungelernten ist ggfs. noch eine Ausbildung denkbar oder

auch kleinere Qualifizierungen möglich, um eine nachhaltige Integration zu ermöglichen. Das Jobcenter Mayen- Koblenz setzt im Bereich U25 gemeinsam mit seinen Partnern auf Einzelfallhilfe und hier besonders auf aufsuchende Angebote.

Die deutsche Wirtschaft war 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation bei gleichzeitig hoher Inflation geprägt. Die Inflationsrate ist zwischenzeitlich rückläufig. Ursachen liegen hier in der Energiekrise, die noch immer nachwirkt und die Kaufkraft der Menschen deutlich geschmälert hat. Hinzu kommt eine geringere Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 Prozent niedriger als im Vorjahr. Trotz allem konnten Unternehmerinnen und Unternehmer zum Jahresende etwas optimistischer in die Zukunft blicken. Auch Privatpersonen scheinen im Zuge der rückläufigen Inflationsraten und wieder steigender Einkommen etwas optimistischer. Es zeigt sich eine gestiegene Anschaffungsneigung. Dennoch bleiben die Risiken bezüglich der erwarteten wirtschaftlichen Erholung angesichts der schwachen Weltwirtschaft hoch.

Im Landkreis Mayen-Koblenz sind viele klein- und mittelständische Unternehmen ansässig. Die Herausforderungen der Corona Jahre und des Ukraine Krieges sind im Landkreis nur abgeschwächt aufgetreten.

Der Arbeitsmarkt im Kreis MYK ist aufgrund des hohen Anteils am Mittelstand konstant. Es gibt mehr Stellen, als Bewerber:innen. Gesucht werden vor allem Fachkräfte.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist weiterhin auf niedrigem Niveau, im Landkreis aber leicht gestiegen. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen hat sich weiter stabilisiert. Viele Unternehmen können die Ausbildungsstellen nicht adäquat besetzen. Die Zahl der unversorgten Bewerber:innen entspricht in etwa den Zahlen aus 2022.

Das Jobcenter konnte auch in 2023 allen Jugendlichen eine Perspektive für das kommende Jahr geben. Geschlossene Ausbildungsverträge konnten angetreten werden.

Die Arbeitslosigkeit ist im Juni 2024 im Landkreis MYK zurückgegangen. Im Landkreis sank die Zahl der arbeitslosen Menschen auf nun 4.527. Gegenüber dem Vorjahr ist dies allerdings noch immer eine Steigerung um 318. Die Arbeitslosenquote liegt Ende Juni bei 3,8 Prozent und damit um 0,1 Punkt niedriger als im Mai. Der Arbeitsmarkt verzeichnet geringe Bewegungen. Das Saisongeschäft im Hotel- und Gaststättengewerbe konnte durch die schlechte Wetterlage im Frühjahr erst verspätet starten. In vielen Bereichen wird versucht, bestehendes Personal halten zu können, aber es wird kaum neues Personal eingestellt. Offensichtlich schauen die Unternehmer:innen noch nicht ganz positiv in die Zukunft. Nicht zu vernachlässigen ist die Tatsache, dass in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand gehen werden. Spätestens dann entstehen große Lücken in Unternehmen. Es ist seit Jahren deutlich schwieriger geworden, Nachwuchskräfte zu sichern. Im Ausbildungsmarkt ist dies seit längerem zu erkennen: es gibt deutlich mehr offene Ausbildungsstellen wie junge Menschen.

1.9. Flüchtlingssituation

Die Entwicklung im Flüchtlingsbereich war und ist noch stark geprägt durch den Ukraine-Krieg. So ist die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den bisherigen Herkunftsstaaten (Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Eritrea, Somalia, Nigeria, Pakistan) zunächst annähernd gleichgeblieben, die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Ukraine von Mai 2022 bis Mai 2023 von 29 auf 1.009 gestiegen. Zwischenzeitlich hat sich die Situation gedreht, zwischen Mai 2023 und Mai 2024: die Zahl aus der Ukraine sank um 25 auf 984, die Zahl aus Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Eritrea, Somalia, Nigeria und Pakistan stieg um 110 auf 1.534 Personen. Dieser enorme kurzfristige Anstieg hat auch die Mitarbeiter:innen des Jobcenters vor große Herausforderungen gestellt. Es ist jedoch gelungen, die Anträge zeitnah zu bewilligen und damit den Lebensunterhalt der Geflüchteten schnellstmöglich zu gewährleisten. Eine zeitnahe Integration der ukrainischen Flüchtlinge erweist sich trotz vielfach vorhandener guter beruflicher Qualifizierung infolge der fehlenden Sprachkenntnisse als schwierig. Da im Jobcenter MYK Wert auf nachhaltige Integrationen gelegt wird, stand das Erlernen der deutschen Sprache im Vordergrund. Nach Abschluss der Sprach- und Integrationskurse können die ukrainischen Bürgergeldbeziehenden sicherlich einen Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels leisten. Zwischenzeitlich wurde im Oktober 2023 durch das BMAS der Job-Turbo für Geflüchtete installiert, der darauf abzielt Geflüchtete möglichst zeitnah zu integrieren. Es wird davon ausgegangen, dass die Menschen nicht zwingend aufbauende Sprachkurse benötigen, sondern die deutsche Sprache in der Erwerbsfähigkeit lernen und ggfs. berufsbegleitend und branchenspezifisch weiter beschult werden. Im Jobcenter MYK wurde entsprechend reagiert und der Fokus auf die Integration Geflüchteter gerichtet. Hier sind durchaus gute Erfolge zu verzeichnen, auch mit geringerem Sprachniveau. Der Job-Turbo ist jedoch nicht alleinige Aufgabe des Jobcenters, sondern die Wirtschaft und die Arbeitgebenden vor Ort sind wesentliche Kooperationspartner:innen. Zusätzlich wurden zwei Landesprojekte mit einer Kofinanzierung unterstützt (Jobcoach 24plus), angesiedelt bei den beiden kommunalen Beschäftigungsgesellschaften.

1.10. Entwicklung in den operativen Bereichen

Die dem Jobcenter MYK gesetzlich übertragenen Aufgaben werden kundenorientiert und bürgernah wahrgenommen. Es betreut die Leistungsberechtigten nach dem SGB II im Landkreis Mayen-Koblenz sowohl im Hinblick auf die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als auch bei allen Fragen der beruflichen Integration in den Arbeitsmarkt.

Das Jahr 2023 war noch immer durch die Übernahme der Geflüchteten aus der Ukraine geprägt. Aber auch die Einführung des Bürgergeldes stellt eine neue Herausforderung dar. Hinzu kam der Job-Turbo Ende des Jahres und das Thema Integration Geflüchteter wurde Schwerpunkt. Die Jobcenter sind seit 2015 von einer Krise in eine neue gekommen und es gab keine Zeiten zum Durchatmen und Ankommen in einen Regelbetrieb. Die durchschnittliche Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften ist stetig gestiegen. Mit der Zunahme der Geflüchteten ist auch die Arbeit eine andere geworden und deutlich intensiver. Die

Integrationsergebnisse konnten nicht gesteigert werden. Im Flüchtlingsbereich setzt sich die positive Entwicklung fort. Dies alles ist durch den intensiven Einsatz der Mitarbeiter:innen sehr gut gelungen. Trotz des anhaltenden Engagements sind Rückstände in der Leistungsbearbeitung aufgelaufen, insbesondere auf Grund der hohen Personalfuktuation und der zeitintensiveren Einarbeitung fachfremder Mitarbeiter:innen.

Im Bereich Markt und Integration hat sich gezeigt, dass durch die pandemiebedingten Einschränkungen der direkte Kontakt mit den Leistungsberechtigten etwas in den Hintergrund geraten ist. Mit alternativen Beratungsformen (Video- und Telefonberatungen, Gespräche bei Spaziergängen im Freien) konnte zwar die Nähe zu den Kund:innen aufrechterhalten werden, der persönliche Kontakt ist jedoch bei der Beratungsarbeit ein wichtiger Bestandteil und ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Integrationsarbeit. Dies ist auch im Zuge des Job-Turbo sehr gut gelungen und es finden wieder deutlich mehr persönliche Kontakte statt. Hier hat sich gezeigt, dass mit persönlicher Nähe deutlich schneller Integrationserfolge zu verzeichnen sind.

Die Arbeit im Leistungsbereich wurde beeinflusst durch die Einführung des Bürgergeldgesetzes. Hier ist es gelungen, die Neuerungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umzusetzen und damit auch vielen Leistungsberechtigten zeitnah zu höheren Leistungen zu verhelfen.

2. Ertragslage

Da sämtliche Aufwendungen von Dritten (Bund, Land, EU, Kreis) finanziert werden, kann grundsätzlich kein zahlungswirksamer Jahresverlust entstehen. Wie aus der Aufstellung der Ertragslage ersichtlich, schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem neutralen Ergebnis ab.

Die wesentlichen Schwerpunkte werden in den folgenden Punkten dargestellt:

2.1. Grundsicherung Alg. II/Kosten der Unterkunft

Hierbei handelt es sich um gesetzliche Pflichtleistungen, so dass keine Budgetierung erfolgt.

Im Jahr 2023 entstand folgender Aufwand für die Leistungsempfänger:

Arbeitslosengeld II einschl. Sozialversicherungsbeiträgen	48.537.760,36 €
Kommunale Leistungen (KdU) inkl. Bildung und Teilhabe	29.252.064,62 €
 Der Anteil für Bildung und Teilhabe betrug davon	 1.564.687,24 €

2.2. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Zur Ausgestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden im Rahmen des zugeteilten Budgets und unter Berücksichtigung von Einnahmen aus Rückforderungen

5.740.217,00 €

für verschiedene Maßnahmen und Leistungen verausgabt.

2.3. Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Im Verwaltungsbereich betrugen die tatsächlichen Aufwendungen entsprechend der Budgetierung/Erträge

14.586.294,93 €.

Hiervon entfielen auf die Personalkosten

12.285.853,06 €.

Der Anteil des Landkreises Mayen-Koblenz an den Gesamtverwaltungskosten (kommunaler Finanzierungsanteil) betrug

1.862.893,52 €.

Die vorstehenden Zahlen belegen, dass im Wirtschaftsjahr 2023 die zur Verfügung stehenden Mittel für Personal- und Sachkosten ausreichen, um alle tatsächlichen Aufwendungen zu decken.

3. Finanzlage

Grundlage und Ziel des Finanzmanagements des Jobcenters MYK ist es, die ordnungsgemäße Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II zu gewährleisten und den sparsamen Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel sicherzustellen.

Die Umsetzung dieser Aufgabe erfolgt auf der Basis eines vom Kreistag beschlossenen Wirtschaftsplanes für das jeweilige Wirtschaftsjahr.

Finanzierungsquelle der Leistungen sind Haushaltsmittel des Bundes und des Kreises. Für den Projekt- und Maßnahmenbereich dienen weiterhin Bundes-, Landes- und ESF-Mittel zur Deckung der Ausgaben.

Die Liquidität des Eigenbetriebes wird über bedarfsgerechte Abrufe der Bundesmittel und der kommunalen Mittel des Landkreises für die einzelnen Aufgabengebiete bzw. Ausgabenarten gesichert. Hierzu werden bei den Bundesleistungen grundsätzlich die Mittel unmittelbar vor Fälligkeit direkt bei der Bundeskasse abgerufen.

4. Vermögenslage

Das Stammkapital des Eigenbetriebes besteht in der Sacheinlage des Landkreises Mayen-Koblenz in Höhe von 5.000,- €.

Der Eigenbetrieb Jobcenter MYK verfügt über keine eigenen Gebäude oder Räumlichkeiten. Alle Immobilien sind angemietet. Die gesamte Datenverarbeitungs- und Telekommunikationstechnik ist Eigentum der Kreisverwaltung und wird von der Kreisverwaltung im Rahmen der Dienstleistungs- und Kostenerstattungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Die derzeit 8 Dienstwagen des Eigenbetriebes werden auf Leasingbasis genutzt.

Das Anlagevermögen von 113 T€ besteht aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geringwertigen Wirtschaftsgütern. In dem Betrag von 113 T€ sind Neuanschaffungen von 17 T€ enthalten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Büro- und IT- Ausstattung in Form von Tablets, Laptops und Handys.

Bei dem Umlaufvermögen betragen die wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2.723 T€. Aufgrund fehlender Liquidität bei den Schuldnern musste eine Pauschalwertberichtigung von 1.544 T€ vorgenommen werden.

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet 5.000 T€ aus Zuweisungen im Haushaltsjahr 2024 (Januar). Hierbei handelt es sich um Grundsicherungsleistungen, Miete, Dienstbezüge Beamte und Eingliederungsleistungen. Diese Auszahlungen sind unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

5. Risiko- und Prognosebericht

Die dem Jobcenter MYK gesetzlich übertragenen Aufgaben werden kundenorientiert und bürgernah wahrgenommen.

Das Jobcenter MYK arbeitet eng mit den kommunalen Akteuren zusammen und genießt eine hohe Akzeptanz sowohl auf regionaler als auch auf Landes- und Bundesebene.

Die kommunale Trägerschaft bringt für die Bürger und Bürgerinnen deutliche Vorteile, da die Nähe zu den Menschen im Landkreis oberste Priorität hat. Gerade die in 2022 abgeschlossenen Vereinbarungen mit den örtlichen Sozialämtern zum Übergang der ukrainischen Flüchtlinge zeigten, wie die kommunale Familie auch in Krisenzeiten zusammenhält. Die Vernetzung von regionalen Angeboten und die ganzheitliche Betrachtung der Menschen ist Voraussetzung für die Teilhabe aller Bürger:innen am gesellschaftlichen und sozialen Geschehen im Landkreis. Die Nähe zum Menschen verbunden mit einer effektiven regionalen Arbeitsmarktpolitik sowie innovativen Ideen und Konzepten des Jobcenters ist der beste Weg zur Bekämpfung des Langzeitleistungsbezugs.

Mit Spannung wurde das abschließende Ergebnis zur inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung der Kindergrundsicherung erwartet. Sollte diese komplett in die Zuständigkeit der Agentur für Arbeit bzw. Familienkasse übergehen, würde dies nach derzeitiger Einschätzung die Arbeit mit den Menschen und Leistungsgewährung im Jobcenter durch verschiedene Zuständigkeiten für Familienangehörige letztendlich nicht vereinfachen. Zwischenzeitlich ist davon auszugehen, dass dies in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr erfolgen wird.

➤ **Maßnahmen zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit:**

Im Jobcenter MYK werden viele arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen in ausreichender Zahl angeboten. Ein Angebot für Integrations- und Sprachkursen für Flüchtlinge ist flächendeckend vorhanden, so dass auch bezüglich den noch fehlenden Sprachkenntnissen deutliche Fortschritte gemacht wurden. Es wird erwartet, dass durch vielfältige Maßnahmen, auch entsprechend der Intention des Bürgergeldgesetzes, das Qualifikationsniveau der Bürgergeldbeziehenden deutlich verbessert. Die rückläufigen Integrationszahlen konnten nicht deutlich verbessert werden. Dies liegt vor allem an einem hohen Anteil geflüchteter Menschen, die einen deutlich höheren Beratungsaufwand benötigen und auf Grund der Sprachkompetenz schwieriger zu integrieren sind. Diejenigen, die wollen und können bekommen ein passendes Jobangebot und gehen in Arbeit. Der regionale Arbeitsmarkt ist sehr aufnahmefähig für qualifizierte Arbeitskräfte, trotzdem gelingt es nicht immer auf Anhieb.

Die Verbesserung des Bildungs- und Qualifizierungsniveaus der Langzeitleistungsbeziehenden steht daher an oberster Stelle der Zukunftsaufgaben. Dazu ist neben einem entsprechenden Qualifizierungsangebot auch eine intensive Beratung der Bürgergeldbeziehenden erforderlich.

➤ **Integration von Flüchtlingen:**

Die Vernetzung aller Angebote auf kommunaler Ebene ist eine Voraussetzung für erfolgreiche und nachhaltige Integration in Arbeit und Gesellschaft. Das Jobcenter trägt dazu seinen Anteil mit Angeboten für Flüchtlinge im AZAV-zertifizierten Bereich und vielen drittfinanzierten Projekten bei. Seit dem 01.07.2016 sind ständig ca. 60 Flüchtlinge im Projekt LQA (Leben-Qualifizieren-Arbeiten) in Betreuung. Mit Unterstützung der Beschäftigungsgesellschaften und Volkshochschulen werden verschiedene Module angeboten, mit dem Ziel die Teilnehmenden nachhaltig in Gesellschaft/Wirtschaft vor Ort zu integrieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen. Drittfianzierte Projekte (Beratung in Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, Intensiv- und Netzwerkarbeit mit Migrant:innen usw.) ergänzen dieses Angebot.

Die Zahl der erfolgreich absolvierten Integrationskurse steigt ständig und damit werden sich die Chancen auf den Erhalt einer passenden Arbeitsstelle für die Absolvent:innen deutlich erhöhen.

➤ Digitalisierung:

Wie unter 1.7 dargestellt, ist das Jobcenter MYK bereits fortschrittlich unterwegs und viele wichtige Digitalisierungsprojekte wurden bereits umgesetzt. In zwei Arbeitsgruppen werden weiterhin in regelmäßigen Abständen die Entwicklungen betrachtet, Verbesserungs- und Optimierungsvorschläge besprochen, neue Ideen aufgegriffen und in das Umsetzungsverfahren gebracht. Insofern liegt der Fokus derzeit eher auf der Stabilisierung der laufenden Anwendungen und Umsetzung von technischen Verbesserungen. Bedingt durch die vorhandene, teilweise nicht mehr zeitgemäße IT-Infrastruktur, sind leider Grenzen gesetzt.

Parallel dazu ist es notwendig, sowohl die Bürgergeldbeziehenden als auch die Beschäftigten für die neuen Anwendungen zu sensibilisieren und die Inanspruchnahme zu fördern.

Mit den zunehmenden Digitalisierungsfortschritten wird es immer wichtiger, Vorsorge für einen Komplettausfall der IT-Infrastruktur mit den dazugehörigen Anwendungsprogrammen zu treffen. Gerade durch die nunmehr fast komplette papierlose Bearbeitung hätte ein erfolgreicher Cyberangriff oder die Zerstörung der Serverstruktur durch Brand oder Naturereignisse katastrophale Auswirkungen auf die Arbeit im Jobcenter. Da alle Leistungsdaten der Bürgergeldbeziehenden nur über die Server aus den Fachanwendungen abrufbar und bearbeitbar sind, wäre eine automatisierte Leistungsgewährung für rund 5.000 bedürftige Familien im Landkreis über Monate hinaus nicht mehr möglich.

Dieses Risikopotential, das auch bei vielen anderen Verwaltungen und Behörden besteht, wurde mit den Verantwortlichen bei der Kreisverwaltung besprochen und nach Lösungen gesucht. Im Ergebnis kann jedoch aktuell und auch mittelfristig diesbezüglich keine 100%-ige Sicherheitslösung angeboten werden. Es laufen derzeit Bestrebungen, das Risiko zumindest zu verringern und entsprechende Vorschläge befinden sich in den Planungen bzw. in Abstimmung mit entsprechenden Gremien.

Die Geschäftsführung des Jobcenters wird diese Entwicklung weiterhin intensiv beobachten und seinen entsprechenden Berichtspflichten auch in den Aufsichtsgremien nachkommen.

Wie aus den Darstellungen ersichtlich, stellt sich das Jobcenter den Anforderungen der digitalen Welt und arbeitet mit Hochdruck an der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen.

➤ Zielerreichung:

Für die Zielerreichung werden alle Jobcenter bundesweit nachfolgenden Kennzahlen beurteilt:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1)
- Verbesserung der Integration (K2)
- Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher/innen (K3)

Hierzu wurden und werden entsprechende Zielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen.

Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen konnten die mit dem Land vereinbarten Zielwerte für 2023 leider nicht erreicht werden. Mit einer Integrationsquote von 19,8 % lag der Wert mit -9,58% unter dem Ergebnis von 2022 (21,9 %).

Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern konnte im Jahr 2023 um 2,2 % gesenkt und damit die gute Entwicklung in den letzten Jahren fortgesetzt werden.

Für das laufende Jahr wurde mit dem Land vereinbart, dass die Integrationsquote um 10,5% zum Vorjahreswert steigt. Bezüglich den Langzeitleistungsbeziehenden soll sich in 2024 der durchschnittliche Bestand von 2023 um maximal 10,2% erhöhen. In 2024 ist hier eine deutlich höhere Zahl zu erwarten, da viele Geflüchtete (insbes. aus der Ukraine) ihren Integrationskurs beenden und dann in den Langzeitbezug fallen.

➤ **Finanzen:**

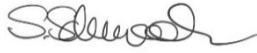
Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel verläuft entsprechend des im Wirtschaftsplan 2024 ausgewiesenen Planansatzes von annähernd 102 Millionen Euro und es ist keine Erfolgsgefährdung zu erwarten. Durch entsprechende Kontrollmechanismen, dem internen Controlling und durch den Beauftragten für den Haushalt wird die Mittelbewirtschaftung ständig überwacht und kontrolliert.

➤ **Ausblick:**

Das ifo Institut (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.) hat folgende Aussagen zur konjunkturellen Entwicklung getroffen: Insgesamt scheint sich die Konjunktur zu erholen und die Unternehmen sind positiver gestimmt. Die Entwicklung in allen Wirtschaftsbereichen konnte im Hinblick auf die Entwicklung in den Folgemonaten zulegen. Allerdings konnten in allen Wirtschaftsbereichen die Erwartungen im Hinblick auf die Entwicklung in den kommenden Monaten zulegen. Der deutsche Absatzmarkt verzeichnet eine Verbesserung und damit steigt die Hoffnung, dass Neuaufträge im verarbeitenden Gewerbe steigen. Außerdem sind die Energiekosten von Industrieunternehmen auf den Stand von 2020 weiter gesunken. Unternehmen haben nach wie vor gut gefüllte Auftragsbücher, die nun abgearbeitet werden können. Positiv wirkt sich die Industrie und der Export auf die Wirtschaft aus, die Bauwirtschaft setzt ihren Abwärtstrend voraussichtlich weiter fort. Die Kaufkraft der privaten Haushalte dürfte sich verstärken und die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen wird damit steigen. Die Inflation wird im Sommer erstmals seit März 2021 unter die 2%-Marke sinken. Der deutsche Arbeitsmarkt ist weiter spürbar gehemmt. Das Jobcenter MYK kann durch die bestmögliche Qualifizierung der Bürgergeldbeziehenden seinen Beitrag leisten und wird dies in den Fokus der Arbeit in den kommenden Jahren stellen. Allerdings ist dafür eine ausreichende Finanzausstattung durch den Bund für die folgenden Jahre erforderlich, die jedoch aktuell erneut nicht in Sicht ist. Die durch das Finanzministerium angekündigten Sparmaßnahmen für fast alle Bereiche stellen ein erhebliches Risiko für die vorgesehenen Maßnahmen und intensivere Beratung der Leistungsempfänger:innen dar. Bereits jetzt muss nahezu der maximal mögliche Anteil aus dem Eingliederungsbudget in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine valide Prognose aufgrund der vielen Unwägbarkeiten weiterhin extrem schwierig ist. Die weitere Entwicklung wird ständig beobachtet und es werden soweit möglich entsprechende Maßnahmen zur Milderung und Vorbeugung negativer Folgen getroffen.

Mayen, den 30. Juli 2024



Sandra Schumacher, Geschäftsführerin

(Werkleitung)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.